

### **Beschlossene Stellungnahme X018 Tempelhof-Schöneberg:**

In TS wurde ein LQFB auf der GV beschlossen, das nicht kompatibel mit dem Beschluss S018/X018 ist. Die GV hatte sich gegen eine Klarnamenspflicht im ausgesprochen. Somit haben wir vor eine Instanz aufzusetzen, die **\*unserem\*** Beschluss entspricht und nicht dem S018/X018 von der LMV, Als alternativ wollen wir der nächsten Gebietsversammlung vorschlagen, das sich TS sich dem Landes LQFB mit Gebietskennzeichen anschließt. Da bei dem Beschluss der der letzten GV noch nicht die Möglichkeit von Gebietskennzeichen im Landes LQFB gab.